



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 9. Februar 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 5

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier im Vogeldreisch“ Beteiligung der Öffentlichkeit	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier im Vogeldreisch“ - Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 03.05.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde auf.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,5 ha.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Straße „Birkenkamp“ und östlich der Straße „Im Vogeldreisch“ und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
414	447, 864, 1103, 1105 und 1107



Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 02.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 7. Februar 2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 150 „Wohnquartier Im Vogeldreisch“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 20.02.2023, bis einschließlich Sonntag, den 26.03.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=62055>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **26.03.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Oelde, den 7. Februar 2023



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin